

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach FrWw 2009

Vers:01/2008

Gemeinde/Verband:

Regional-/Verbandskennziffer:

Vorhaben:

Für die Förderung maßgebliches Wasser- und Abwasserentgelt

I. Kostenfaktoren nach dem zuletzt festgestellten Rechnungsergebnis	Wasserversorgung (netto)	Abwasserbeseitigung (brutto)
1.1 Beitragsvolumen (Nominalwert) ¹⁾	<input type="text" value="0,00"/> €	<input type="text" value="0,00"/> €
2. Abschreibungssatz	2,50 %	2,50 %
3. Zinssatz	5,00 %	5,00 %
4.1 Verbrauchsunabhängige Gebühren (Jahreseinnahme)	<input type="text" value="0,00"/> €	<input type="text" value="0,00"/> €
4.2 Abzüglich der gebührenrechtlichen Gewinnzuschläge ^{2) 3)}	<input type="text" value="0,00"/> €	<input type="text" value="0,00"/> €
4.3 Abzüglich Konzessionsabgaben ^{2) 3)}	<input type="text" value="0,00"/> €	<input type="text" value="0,00"/> €
4.4 Abzüglich Ertragssteuern ^{2) 3)}	<input type="text" value="0,00"/> €	<input type="text" value="0,00"/> €
4.5 Ggf. bereinigte Jahreskosten (Summe: 4.1 - 4.2 - 4.3 - 4.4)	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
5. Verkaufte Wassermenge bzw. abgerechnete Abwassermengen im Jahr vor der Antragsstellung	<input type="text" value="1"/> m ³	<input type="text" value="1"/> m ³
II. Ermittlung des maßgeblichen Entgelts zur Fördersatzermittlung		
1. Wasser- und Abwassergebühr zum Zeitpunkt der Antragstellung	<input type="text" value="0,00"/> €/m ³	<input type="text" value="0,00"/> €/m ³
2. Gebührenanteil aus den Beiträgen ⁴⁾	<u>0,00 €/m³</u>	<u>0,00 €/m³</u>
3. Gebührenanteil aus verbrauchsunabhängigen Gebühren ⁵⁾ bzw. den bereinigten Jahreskosten nach 4.5	<u>0,00 €/m³</u>	<u>0,00 €/m³</u>
Entgelt Wasser bzw. Abwasser	<u>0,00 €/m³</u>	<u>0,00 €/m³</u>
Entgelt Wasser und Abwasser		<u>0,00 €/m³</u>
Fördersatz nach den FrWw 2009		<input type="text" value="0,0"/> %
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)

Sachlich und rechnerisch richtig (§ 70 LHO und VV hierzu)

Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde

- Aus gemeindefinanzwirtschaftlicher Sicht ist die Finanzierung des Vorhabens gesichert.
 Die Angaben zur Fördersatzberechnung werden bestätigt.

Bemerkung:

(Ort) (Datum) (Unterschrift / Siegel)

1) Zum Beitragsvolumen zählen alle Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeiträge, die noch nicht vollständig aufgelöst wurden, mit ihrem tatsächlichen Ursprungswert (Nominalwert)
 2) Gemäß der dem maßgebenden Gebührensatz zu Grunde liegenden Kalkulation
 3) Die Beträge sind mit negativem Vorzeichen einzugeben
 4) Beitragsvolumen x (fester Abschreibungssatz [=2,5 %] + 1/2 kalkulatorischer Zinssatz [= 5 %]) / Jahres(ab)wassermenge x 100
 5) Gesamtjahreseinnahmen aus verbrauchsunabhängigen Gebühren bzw. aus den bereinigten Jahreskosten nach 4.5 / Jahres(ab)wassermenge

An das
Stadt / Landratsamt *)

Ort, Datum
Aktenzeichen
Bearbeiter
Telefon
Fax
E-Mail

(mit Anlagen nach Nr. 5.1)

nachrichtlich (mit Anlagen nach Nr. 16.3):

An das
Regierungspräsidium **)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach FrWw

1 Antragsteller

Gemeinde/Verband für Gemeinde/Verband/Landkreis	Regionalkennziffer/Verbandskennziffer
Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Antragstellung (Nur bei Vorhaben nach Abschnitt III)	
Hausanschrift (Straße, PLZ, Ort)	Korrespondenzanschrift (Postfach, PLZ, Ort)
Ansprechpartner für technische Belange (Name, Telefon, Fax, E-Mail)	Ansprechpartner für verwaltungsrelevante Belange (Name, Telefon, Fax, E-Mail)

2 Vorhaben

2.1 Bezeichnung

--

*) Zuständige untere Wasserbehörde

***) zuständige Bewilligungsstelle

4.4 Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in 1.000 €
1. Gesamtausgaben (nach Kostenberechnung)	
1.1 davon zuwendungsfähige Ausgaben	
1.2 davon nicht zuwendungsfähige Ausgaben	
2. Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben	
2.1 Eigenmittel/Eigenleistungen	
2.2 Einnahmen	
2.3 Drittmittel	
2.4 Zuwendungen (Land)	
2.5. Zuwendungen (Bund ohne GA)	
2.6 Zuwendungen (EU, Sonstige)	
Zu 2.5 und 2.6.Beantragte / bewilligte sonstige öffentliche Zuwendungen durch (Bewilligungsstelle)	
3. Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben	
3.1 Eigenmittel/Eigenleistungen	
3.2 Einnahmen	
3.3 Drittmittel	
3.4 Zuwendungen	
Zu 3.4 Beantragte / bewilligte sonstige öffentliche Zuwendungen durch (Bewilligungsstelle)	

5 Anlagen

5.1 Anlagen für die untere Wasserbehörde

- Mehrfertigung des Antrags (2-fach)
- Ermittlung des für die Förderung maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgelts (3-fach, nur bei Vorhaben nach Abschnitt II der FrWw)
- Übersichtsplan (2-fach)
- Bauplan (2-fach)
- Bauzeitenplan (2-fach)
- Erläuterungsbericht (2-fach)
- Kostenberechnung (2-fach)
- Wasserrechtsbescheid (2-fach)
- Wirtschaftlichkeitsnachweis nach Nr. 8 i.V.m. Nr. 16.2 FrWw (2-fach)
-

5.2 Anlagen für die Bewilligungsstelle

- Ermittlung des für die Förderung maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgelts bei Vorhaben nach Abschnitt II der FrWw
-

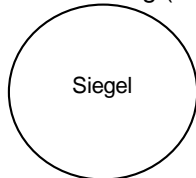
6 Bestätigung des Antragstellers

Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Zustellung des Zuwendungsbescheids begonnen.

Die Zuwendungsvoraussetzungen nach Nr. 4.1 der FrWw sind erfüllt.

Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) genannten Angaben sind vollständig und richtig.

Sachlich und rechnerisch richtig (im Sinne § 70 LHO und den VV hierzu)



.....
Ort, Datum, Unterschrift

Prüfvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde Nr. 16.3 FrWw

Angaben zur gemeindefinanzierungsrechtlichen Beurteilung

- Aus gemeindefinanzierungsrechtlicher Sicht ist die Finanzierung des Vorhabens gesichert.
- Bei Vorhaben nach Abschnitt II der FrWw ist eine geprüfte Fördersatzermittlung „Für die Förderung maßgebliches Wasser- und Abwasserentgelt“ beigefügt
- Bei Vorhaben nach Abschnitt III der FrWw wird die Einwohnerzahl nach Nr. 1 des Antrags bestätigt

Bemerkungen:

ggf. Fortsetzung auf einem Beiblatt

Sachlich und rechnerisch richtig (im Sinne § 70 LHO und den VV hierzu)



.....
Ort, Datum, Unterschrift

Bewilligungsstelle

Anschrift des Antragstellers

nachrichtlich: (ohne Anlagen)

Rechtsaufsichtsbehörde

Untere Wasserbehörde

L-Bank (per E-Mail)

Zuwendung für wasserwirtschaftliche Vorhaben;

Antrag vom

- Anlagen:**
- **Allgemeine Nebenbestimmungen für die Zuwendungen zur Projektförderung für Investitionen an Kommunale Körperschaften (ANBest-K)**
 - **Vordrucke für Antrag auf Teilauszahlung**
 - **Verwendungsnachweis**
 - **Zahlenmäßiger Nachweis**
 - **Fördersatzermittlung**

Zuwendungsbescheid

1 Bewilligung

Auf o.g. Antrag wird für das nachstehend bezeichnete Vorhaben nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009 - FrWw 2009 - vom _____, (GABl. S. _____) eine Zuwendung in Höhe von

€

(in Worten: _____ Euro) bewilligt.

1.1 Vorhaben

1.2 Bewilligungszeitraum und Auszahlung der Zuwendung

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom Beginn des Vorhabens (Nr. 2.3) bis zur Vorlage der Abrechnungsunterlagen (Nr. 2.3).

Die anteilige Zuwendung kann, entsprechend den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben, innerhalb des Bewilligungszeitraums angefordert werden. Die Darstellung der einzelnen Ausgaben erfolgt im „Zahlenmäßigen Nachweis“

- Muster 5 FrWw - . Die L-Bank Baden-Württemberg in Karlsruhe zahlt die Zuwendung entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln aus.

Hinweis:

Anträge auf Teilauszahlung der Zuwendung sind zusammen mit dem zahlenmäßigen Nachweis bei der zuständigen unteren Wasserbehörde/L-Bank einzureichen. Die Zuwendung ist per E-Mail mit dem „Antrag auf Anforderung einer Teilzahlung“ - Muster 4 FrWw- anzufordern. Hierzu wird im Internet auf der [Homepage der Regierungspräsidien](#) unter der Bezeichnung „Antrag_TZ_AWK_WV_FrWw_2005_II“ ein Formular als Excel Datei angeboten mit dem auch der „Zahlenmäßigen Nachweis“ nach Muster 5 FrWw geführt wird. Die Verwendung dieses Formulars ist bindend.

1.3 Zuwendungsart, Finanzierungsart und Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Ausgaben auf der Basis eines/(vorläufigen -nur für Vorhaben nach Nr. 11.1, 11.2 und 11.4 FrWw-) Fördersatzes in Höhe von v. H gewährt.

1.4 Kosten- und Finanzierungsplan

Die zuwendungsfähigen Ausgaben lt. Antrag betragen:	€
Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden wie folgt ermittelt:	
Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden festgestellt auf Finanzierung:	€
Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist wie folgt vorgesehen:	
Eigenmittel	€
Einnahmen	€
Drittmittel	€
Zuwendungen (Land)	€
Zuwendungen (Bund, ohne GA)	€
Zuwendungen (EU)	€
Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben insgesamt	€

Bewilligungsrahmen

Zuwendungs-fähige Ausgaben	Fördersatz	Kap.	Titel	Zuschuss	Rech-nungs-jahr ¹⁾	Bemerkungen
€	%	-	-	€	-	-
Bisher bewilligte Zuwendung:					-	
Aktueller Zuwendungsbescheid:					-	
Für das Vorhaben insgesamt bewilligte Zuwen-dung:					-	

¹⁾ Die L-Bank Baden-Württemberg ist bereit, Mittel, die vor dem eingeplanten Rechnungsjahr abgerufen werden, auszuzahlen, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2 Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-K) und die FrWw 2009 vom , (GABl. S.) sind Bestandteile dieses Bescheids. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

2.1 Mitteilungspflichten bei Änderung der Ausgaben

Ergänzend zu den Mitteilungspflichten nach Nr. 5 ANBest-K wird festgelegt:

Nach der Ausschreibung der Hauptgewerke

Unmittelbar nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse (Hauptgewerke), also bis spätestens zum Termin nach Nr. 2.2 dieses Bescheides, sind der unteren Wasserbehörde und dem Regierungspräsidium jeweils eine, aufgrund der Ausschreibung aktualisierte, Kostenberechnung (Herstellungskosten und zuwendungsfähige Ausgaben) für das Vorhaben vorzulegen.

Mehrausgaben

Zuwendungsfähige Mehrausgaben haben nur dann Aussicht auf Förderung, wenn sie vor Vergabe, bzw. falls keine Vergabe erforderlich ist, vor Durchführung der Arbeiten durch das Regierungspräsidium anerkannt wurden. Ein Anspruch auf Förderung der Mehrausgaben wird hierdurch nicht begründet. Im Übrigen gilt Nr. 4.5 VV zu § 44 LHO.

2.2 Anzeigepflichten

Der Beginn des Vorhabens ist der unteren Wasserbehörde, der L-Bank und dem Regierungspräsidium bis zum anzuzeigen, unabhängig davon, ob die Verpflichtung zur Führung eines Bautagebuches besteht. Die übrigen Mitteilungspflichten nach Nr. 5 ANBest-K sind gegenüber der unteren Wasserbehörde zu erfüllen.

2.3 Ausführungsfristen, auflösende Bedingungen und Widerrufsvorbehalt

Abweichend von Nr. 10.1 ANBest-K wird festgelegt:

Der Zuwendungsbescheid wird gegenstandslos, wenn mit dem Vorhaben nicht bis zum begonnen worden ist.

Der Zuwendungsbescheid wird ganz oder teilweise gegenstandslos, wenn das Vorhaben nicht bis zum fertiggestellt und der Verwendungsnachweis der zuständigen Fachbehörde vorgelegt worden ist. Der Bescheid wird dann für die nicht zweckentsprechend verwendeten, bzw. bis dahin nicht nachgewiesenen, zuwendungsfähigen Ausgaben gegenstandslos.

Das Regierungspräsidium behält sich vor, den Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise zu widerrufen, insbesondere

- wenn das Vorhaben länger als ein halbes Jahr unterbrochen wird,
- wenn sich die für die Bewilligung maßgebenden Verhältnisse wesentlich ändern, insbesondere wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben verringern.

2.4 Änderung des Bewilligungsrahmens

Die L-Bank ist berechtigt, ohne dass es eines Widerrufs des Zuwendungsbescheides bedarf, Barmittel zurückziehen und durch Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Folgejahre zu ersetzen bzw. Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Folgejahre durch Barmittel zu ersetzen.

2.5 Bindungsfristen

Die Bindungsfristen nach Nr. 4 ANBest-K werden wie folgt festgelegt:

12 Jahre für Grundstücke (Ausnahme: Grundstücke nach Nr. 12.1.1 FrWw), Bauten und bauliche Anlagen (gerechnet ab Ende des Bewilligungszeitraumes)

5 Jahre für technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte (gerechnet ab der Lieferung)

2.6 Verzinsung von Erstattungsbeträge bei Rückforderungen

Erstattungsbeträge werden in entsprechender Anwendung des § 291 BGB verzinst.

2.7 Nachträgliche Fördersatzreduzierung (Nur im Fachbereich Wasserbau)

Sofern sich bei Vorhaben nach Nr. 11.1, 11.2 und 11.4 FrWw- eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt, hat das Regierungspräsidium den Fördersatz und insoweit den bewilligten Zuschuss neu zu berechnen und festzusetzen und die Zuwendung sodann ggf. nach Nr. 2 ANBest-K zu ermäßigen.

2.8 Grunderwerb bei Gewässern (Nur im Fachbereich Wasserbau)

Bei der Führung eines sog. Öko-Kontos (§§ 1a, 9 Abs. 1a und 135 a-c BauGB) kann ein gefördertes Vorhaben der naturnahen Entwicklung von Gewässern nach Nr.11.6 FrWw und der geförderte Erwerb eines Gewässerrandstreifens nach Nr. 11.7 FrWw zur Erreichung eines naturnahen Gewässerzustandes nur höchstens bis zum Eigenanteil der Gemeinde an diesem Vorhaben bzw. Grunderwerb in Ansatz gebracht werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich entweder bei der Korrespondenzanschrift des Verwaltungsgerichts (Name, Korrespondenzanschrift) oder beim Sitz des Verwaltungsgerichts (Name, Lieferanschrift) Klage erhoben werden.

Die Klage kann innerhalb der angegebenen Frist auch mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle am Sitz des Verwaltungsgerichts (Name, Lieferanschrift) erhoben werden.

Anschrift des Antragstellers

Bankverbindung:
Name der Bank:
BLZ:
Kto-Nr.:

Anschrift der unteren Wasserbehörde bzw. der L-Bank (nur beim RP Stuttgart)

Zuwendung für wasserwirtschaftliche Vorhaben;
Antrag auf Teilauszahlung für das Vorhaben:

Anlagen: Mehrfertigung des Teilauszahlungsantrags
Zahlenmäßiger Nachweis (ZN) nach Muster 5 FrWw

Aufgrund des Zuwendungsbescheids vom _____, Az.: _____ wird hiermit folgender Antrag auf Teilauszahlung gestellt:

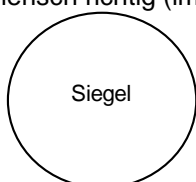
1. Zuwendungsfähige Ausgaben (Spalte 6 ZN)	+	€
2. Pauschale für Ing.-Leistungen (10 % von Nr. 1)	+	€
3. Zuwendungsfähige Baunebenkosten (Spalte 7 ZN)	+	€
4. Zuwendungsfähige Ausgaben (Nr. 1.4 ANBest-K)	+	€
5. Summe der zuwendungsfähige Ausgaben	=	€
6. Anteilige Zuwendung (_____ % von Nr. 5)	=	€
7. Bisher ausgezahlte Zuwendungen	-	€
8. Beantragte Teilauszahlung ¹	=	€
Bewilligte Zuwendung (_____ €), hiervon 90%	=	€

Die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der bisher ausgezahlten Zuwendungen wird bestätigt.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Das Rechnungsprüfungsamt überprüft die o.g. Ausgaben.
 Kein Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung

Sachlich und rechnerisch richtig (im Sinne § 70 LHO und den VV hierzu)



.....
Ort, Datum, Unterschrift

¹Mindestbetrag 10.000 € (1.6 ANBest-K).

Zahlenmäßiger Nachweis

(Anlage zum Antrag auf Teilauszahlung/Verwendungsnachweis)

Zuwendungsempfänger: _____ Vorhaben: _____

Bei den Ausgaben wurden brutto / netto Beträge angegeben.

Lfd. Nr.	Beleg Nr.	Tag der Zahlung	Empfänger, Zahlungsgrund	Ausgaben *)			
				bezahlt (Summe Sp. 6 – 8)	zuwendungsfähig		nicht zuwendungsfähig
					alle ohne Baunebenkosten	Baunebenkosten (Kostengruppe 700 nach DIN 276)	
1	2	3	4	€	€	€	€
Übertrag:							
Summe / Übertrag:							

*) Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen werden durch einen pauschalen Zuschlag von 10 % auf die zuwendungsfähigen Ausgaben bei der Förderung berücksichtigt. Sie sind deshalb grundsätzlich bei den nicht zuwendungsfähigen Ausgaben aufzuführen. Lediglich Leistungen nach Nr. 9.2, 11.3, 11.5, 11.6 und 11.8 der FrWw sind bei den zuwendungsfähigen Baunebenkosten aufzunehmen.

Hinweis: Zuwendungsfähige Ausgaben = Summe Spalte 6 x 1,1 (Pauschale für Ing.-Leistungen) + Summe Spalte 7 Rechnungsbetrag ohne Skonto

An das
Regierungspräsidium

über
Untere Wasserbehörde

Ort, Datum
Aktenzeichen
Bearbeiter
Telefon
Fax
E-Mail

Verwendungsnachweis

1 Zuwendungsbescheid

Datum, Aktenzeichen, Vorhabensbezeichnung

2 Geplanter und tatsächlicher Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in 1.000 €	
	Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
1. Gesamtausgaben		
1.1 davon zuwendungsfähige Ausgaben		
1.2 davon nicht zuwendungsfähige Ausgaben		
2. Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben		
2.1 Eigenmittel/Eigenleistungen		
2.2 Einnahmen		
2.3 Drittmittel		
2.4 Zuwendungen (Land)		
2.5. Zuwendungen (Bund, ohne GA)		
2.6 Zuwendungen (EU, Sonstige)		
Zu 2.5 und 2.6 Beantragte / bewilligte sonstige öffentliche Zuwendungen durch (Bewilligungsstelle)		
3. Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben		
3.1 Eigenmittel/Eigenleistungen		
3.2 Einnahmen		
3.3 Drittmittel		
3.4 Zuwendungen		
Zu 3.4 Beantragte / bewilligte sonstige öffentliche Zuwendungen durch (Bewilligungsstelle)		

2 Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- der Zuwendungszweck erreicht wurde und
- der Verwendungsnachweis durch das kommunale Rechnungsprüfungsamt - sofern vorhanden - geprüft wurde.

4 Zahlungsanforderungen

Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid:	€
Zuwendung lt. Abrechnung:	€
Summe der geleisteten Teilauszahlungen:	€
Hiermit angeforderte Zuwendung:	€

5 Sonstiges

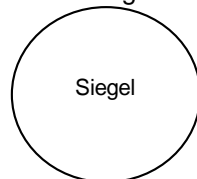
- Kein kommunales Rechnungsprüfungsamt vorhanden.
Bemerkungen

6 Anlagen

- Zahlenmäßiger Nachweis ohne Einnahmen (ANBest-K Nr. 6.3 findet keine Anwendung)

Sachlich und rechnerisch richtig (im Sinne § 70 LHO und den VV hierzu)

Die nach dem Zuwendungsbescheid bzw. den maßgebenden Förderrichtlinien nicht zuwendungsfähigen Ausgaben wurden im zahlenmäßigen Nachweis ausgewiesen.



.....
Ort, Datum, Unterschrift

7 Prüfungsvermerk der unteren Wasserbehörde

7.1

- Das Vorhaben ist sparsam und wirtschaftlich nach den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Angaben entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt worden.
- Der Zweckungszweck wurde erreicht.
- Der Zweckungszweck wurde nicht erreicht. Erläuterungen hierzu unter Nr. 7.3.
- Erhebliche Abweichungen von den Antragsunterlagen liegen nicht vor.
- Es liegen erhebliche Abweichungen vor, die eine Änderung des Zuwendungsbescheids erfordern. Erläuterungen hierzu unter Nr. 7.3.

7.2

Geprüfte, zuwendungsfähige Ausgabe: €
(Mehrausgaben gegenüber dem Finanzierungsplan des Zuwendungsbescheids sind unter Nr. 7.3 zu begründen)

7.3

Erläuterungen:

(Umstände, die eine Änderung des Zuwendungsbescheids erfordern, Begründung von Mehrausgaben, Erfolgskontrolle nach Nr. 20 FrWw, sonstige Bemerkungen)

Sachlich und rechnerisch richtig (im Sinne § 70 LHO und den VV hierzu)

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters

Bewilligungsstelle

Anschrift des Antragstellers

nachrichtlich:

Rechtsaufsichtsbehörde

Untere Wasserbehörde

L-Bank (per- E-Mail)

Zuwendung für wasserwirtschaftliche Vorhaben;

Verwendungsnachweis vom

Festsetzungsbescheid

nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009 (FrWw 2009) vom , GABl. S. .

Für die o.g. Maßnahme werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises nach Nr. 19 FrWw

* €

als förderfähige Ausgaben festgestellt.

Die Zuwendung wird festgesetzt auf:

* € x 0, * = * €

Der im o.g. Zuwendungsbescheid darüber hinaus bewilligte Zuschuss in Höhe von * € wird hiermit zurückgezogen.

Die Auszahlung der Schlusszahlung / Die Rückforderung der Überzahlung der Zuwendung, in Höhe * € -einschließlich ggf. der fälligen Verzinsung- (unverbindlich, da Zuständigkeitsbereich L-Bank) erfolgt unter Berücksichtigung der bisherigen Teilauszahlungen durch die L-Bank. Die fortwirkenden Nebenbestimmungen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich entweder bei der Korrespondenzanschrift des Verwaltungsgerichts (Name, Korrespondenzanschrift) oder beim Sitz des Verwaltungsgerichts (Name, Lieferanschrift) Klage erhoben werden.

Die Klage kann innerhalb der angegebenen Frist auch mündlich zur Niederschrift beim Urkundenbeamten der Geschäftsstelle am Sitz des Verwaltungsgerichts (Name, Lieferanschrift) erhoben werden.